



Amtsblatt für den Landkreis Börde

4. Jahrgang 15. 09. 2010

Nr. 67

Inhalt

- Landesverwaltungsamt Halle: Bekanntmachung von Anträgen auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Groß Ammensleben-Neugattersleben
- Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages vom 08.09.2010

- Landkreis Börde: Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde
- Bekanntmachung des ABS „Drömling“ GmbH Klötze
- Gemeinde Hohe Börde: öffentliche Bekanntmachung
- Impressum

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

VNG-Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunstraße 7, 04347 Leipzig

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für das

Kabel STK 0713/0712 Groß Ammensleben - Neugattersleben

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Börde ist folgende Gemarkung betroffen:

Gemarkung	Flur
Bahrendorf	8

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim Landesverwaltungsamt Referat 106 Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)

vom 15.09.2010 bis zum 13.10.2010 im Raum CE. 19 eingesehen werden. Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte unter Tel.: 0345 / 514 3928 dienstags bis donnerstags sind möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Fröhlich

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages vom 08.09.2010

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 467/51/2010: Der Kreistag beschloss die Richtlinie für den Bau, die Gestaltung und den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Börde.

Beschluss Nr. 499/BKT/2010: Der Kreistag des Landkreises Börde erteilt dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Börde die Entlastung für das Geschäftsjahr 2009.

Beschluss Nr. 509/70/2010: Der Kreistag benannte als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der „Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum“:

- a) Frau Elisabeth Engelbrecht (CDU) als Mitglied,
b) Herrn Dieter Buchwald (CDU) als deren Stellvertreter,
- a) Herrn Burkhard Kanngießer (SPD) als Mitglied,
b) Herrn Hans-Eike Weitz (SPD) als dessen Stellvertreter.

Beschluss Nr. 511/80/2010: Der Kreistag beauftragte die Verwaltung, die Geschäftsanteile der Kraftverkehr Mundstock GmbH an der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Börde-Bus in Höhe von 2,35 % zu einem Betrag von 30.000,00 Euro und die Geschäftsanteile der Firma Günter Fuchs an der KVG Börde-Bus in Höhe von 1,57 % zu einem Betrag von 17.560,38 Euro zu erwerben.

Beschluss Nr. 513/80/2010: Der Kreistag beschließt den Nahverkehrsplan für den Landkreis Börde 2010 bis 2015 mit der Ergänzung, dass im Anhang Folgendes aufgenommen wird: Zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Zielen im benachbarten Landkreis Helmstedt wird empfohlen Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den Linien Netzplan Helmstedt, der KVG Braunschweig und der Ohre-Bus im Bereich Grasleben/Weferlingen und Döhren/Mackendorf zu prüfen.

Beschluss Nr. 514/80/2010: Der Kreistag stimmte der Gründung der Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH (marego.) zu und ermächtigt den Landrat zum Abschluss des Grundvertrages für den Verkehrsverbund in der Region Magdeburg (marego.) und des Herleitungsvertrages.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 507/Abf/2010: Der Kreistag beschloss, den Vertrag über die Hausmüllabfuhr in dem Abfuhrbereich III mit der WeVO GmbH & Co. KG in der gültigen Fassung zum 31.12.2010 mit Wirkung zum 30.06.2011 zu kündigen.

Gleichzeitig beschloss der Kreistag, mit den Leistungen der öffentlichen Abfallentsorgung aus dem Vertrag mit der Fa. WeVO GmbH & Co. KG mit Wirkung zum 01.07.2011 die Fa. Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH im Rahmen der Inhouse-Vergabe zu beauftragen.

Beschluss Nr. 508/Abf/2010: Der Kreistag beschloss, den Vertrag über das flächendeckende Einsammeln und Vermarkten von Stoffen aus Haushalten im Verwaltungsbereich des Auftragsgebers vom 19.04.1991 in der gültigen Fassung mit der Fa. Fehr Umwelt Ost GmbH zum 31.12.2010 mit Wirkung zum 31.12.2011 zu kündigen.

Gleichzeitig beschloss der Kreistag mit den Leistungen der öffentlichen Abfallentsorgung aus dem Vertrag mit der Fa. Fehr Umwelt Ost GmbH mit Wirkung zum 01.01.2012 eine der Eigengesellschaften im Rahmen der Inhouse-Vergabe zu beauftragen.

Beschluss Nr. 512/68/2010: Der Kreistag beschloss, das Schulgrundstück in Oebisfelde, Theodor-Müller-Str. 5, unentgeltlich auf die Stadt Oebisfelde-Weferlingen zur Schaffung eines integrativen Grundschulzentrums zu übertragen. Der Landrat wurde ermächtigt, nähere Einzelheiten in einem noch zu schließenden Vertrag zu regeln.

Haldensleben, 09.09.2010

Weibel
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde des Landkreises Börde gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die GP Günter Papenburg AG hat mit Antrag vom 13.08.2010 bei der Unteren Forstbehörde des Landkreises Börde eine Erstaufforstungsgenehmigung gemäß § 9 des Landeswaldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) für Anteilsflächen nachfolgender Flurstücke beantragt:

Gemarkung Farsleben, Flur 1, Flurstücke 64/1, 51
Gemarkung Farsleben, Flur 3, Flurstücke 51, 3/2

Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Flächen beträgt insgesamt 13,05 Hektar.

Entsprechend § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) i.V.m. § 3 c UVPG ergeben hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG LSA für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können bei der unteren Forstbehörde des Landkreises Börde, Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Haldensleben, 27.08.2010
in Vertretung

gez. Bredthauer
Beigeordneter

ABS „Drömling“ GmbH Klötze

Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 b GO LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der ABS „Drömling“ GmbH

Die Gesellschafter der ABS „Drömling“ GmbH haben in der Gesellschafterversammlung am 01.09.2010 den Jahresabschluss festgestellt. Nach pflichtgemäßer Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde festgestellt, dass die Durchführung und der Jahresabschluss der ABS „Drömling“ GmbH den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftervertrages entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass, der Geschäftsführer ist für das Jahr 2009 entlastet. Der Jahresüberschuss von 370,09 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom

20.09.2010–24.09.2010
im Sekretariat der ABS „Drömling“ GmbH
Straße der Jugend 6
in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.

Klötze, den 02.09.2010

gez. Arnold Schulze
Geschäftsführer

Gemeinde Hohe Börde
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemarkung Bebertal
 3. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemarkung Nordgermersleben Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ an der Bundesstraße B 245/ Nordgermersleber Weg
- in den Gemarkungen Bebertal und Nordgermersleben

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 15.06.2010 die Einleitung der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Bebertal und der 3. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Nordgermersleben sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ an der Bundesstraße B 245/Nordgermersleber Weg in den Gemarkungen Bebertal und Nordgermersleben beschlossen.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für die Errichtung einer Biomethananlage (Biogasproduktion). Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung (UP) durchzuführen. Geltungsbereich: Ortschaft Bebertal, Flur 7, Flurstück 108/63 und 109/63 Ortschaft Nordgermersleben, Flur 8, Flurstück 93/7 an der Bundesstraße B245/Nordgermersleber Weg

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Vorentwürfe zur - 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Bebertal und der - 3. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Nordgermersleben und - Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ an der Bundesstraße B 245/ Nordgermersleber Weg in den Gemarkungen Bebertal und Nordgermersleben einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 23.09. bis 08.10.2010

zu folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde in 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, öffentlich aus.

Während der Auslegung ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gegeben.

Trittel
Bürgermeisterin

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Impressum:
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde / Thomas Weibel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de